

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 11 (1827)

36 (4.9.1827)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778616)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 36. Dienstag, den 4. September 1827.

R u b u s, die H u t.

Rubus, die Brombeere, die Brombeerstaude; Rubetum, ein Ort, wo Brombeersträucher stehen: — so liest man freylich in allen Wörterbüchern der ächten Sprache Latiums, und in der Bedeutung findet man dies Wort bey Plinius, Livius, Virgil, Propert, Ovid &c. — Es ist aber diesen Worte wie so manchem andern lateinischen Worte ergangen; es hat im Laufe der Jahrhunderte seine Bedeutung verändert; was unter dem Kaiser August eine Brombeere bezeichnete, bedeutet im Mächtlatein des dreizehnten Jahrhunderts eine Viehweide.

Rubetum wurde wohl schon früher eine nicht bloß mit Brombeerstauden sondern auch mit andern niedrigen Gestrüpp hin und wieder besetzte Fläche Landes genannt, welche zu einer gemeinschaftlichen Viehtrift dienen konnte, worauf denn der Name in der Folge auf jede Viehhütung überging, ohne Unterschied,

ob und welches Gestrüch darauf wachse; und zuletzt wurde gar die Bedeutung des Wortes Rubetum auch auf das Wort Rubus übertragen.

Den Beweis hiervon liefern mehrere alte Urkunden; z. B. in einem (in Lud. rel. Mscpt. T. 6. p. 42. aufbewahrten) Schenkungsbriefe vom J. 1237. heißt es: *Donamus etiam praefatae civitati unum rubum liberum etc. sicut jacet et jacuit ab antiquo, ad usus proprios sicut placet convertendo, eorumque pecora in dictum rubum pellendo, sine impedimento.* Die Lexicographen der lateinischen Sprache des Mittelalters erklären das Wort rubus durch *locus dumosus*. Es wurde also in dieser Urkunde ein hin und wieder mit Gestrüpp bewachsener Platz zum freyen Weidegang, zur Hut und Trift, geschenkt.

Hieraus kann man sich folgende



Stelle in der ältesten Urkunde des Klosters Hude vom J. 1237. erklären, welche der Herr Pastor Muhle in seiner trefflichen Beschreibung dieses Klosters zum erstenmal nach dem Originale bekannt gemacht hat: . . . in loco quem vulgus Hutham appellat nunc autem rubus Sancte Marie dicitur. Nicht auf das Wort rubus muß hier der Nachdruck gesetzt werden, sondern auf das Wort Sanctae Mariae. Rubus und Hutha sind hier völlig synonym. Die Gegend war ein rubus, sie bekam nicht erst damals den Namen Rubus; dieser steht hier bloß als Erklärung des plattdeutschen Wortes Hude. Die Einwohner der Gegend hatten vermuthlich daselbst schon längst eine Hude, Hut, Gemeinweide, lateinisch rubus, gehabt, weshalb die Gegend zur Hut, ter Hude genannt war. Diesen Namen Hude behielten die Mönche für ihr Kloster bey, nannten es aber Marien-Hude, lateinisch rubus Sanctae Mariae. Dieser Ausdruck muß also nicht durch Marienbrombeer (Muhle, S. 26.) übersetzt werden, sondern durch Marienhut.

Es begnügten sich jedoch die Mönche nicht lange mit dieser Bedeutung des Wortes Hude, der einzigen, die von den Einwohnern konnte gemeint gewesen seyn. Vielleicht war es ihnen anstößig, gleichsam an die Stelle des dort weidenden Viehes getreten zu seyn. Sie bedienten sich schon bald darauf (im J. 1249.) einer andern Auslegung des Wortes Hut, an welche die Bauern der Gegend aber schwerlich je gedacht hatten. Weil nämlich das deutsche Wort Hut auch soviel als Bewachung, Beschirmung, Schutz bedeutet, so ergriffen sie diese Bedeutung, mit welcher sich eine passendere Allegorisation verbinden ließ. Aus dem Rubus wurde ein Portus, ein Schutzhafen; aus der Marienweide ein Marienhafen.

Die dritte Bedeutung des Wortes Hut, pilens, die Kopfbedeckung, der Hut der Freyheit, wurde nicht berücksichtigt. Sie paßte sich freylich nicht zu der strengen Zucht der Cistercienser, wenn diese gleich in der Folge in die größte Zügellosigkeit ausartete.

Wahre Ursache der Ueberschwemmungen an der Nordsee.

„Ich glaube, daß die Friesen des halb so vom Wasser heimgesucht werden, weil sie unter allen christ-

lichen Nationen die einzigen sind, welche keine Zehnten geben.“ Credibile est, quod, quia Frisia



inter omnes nationes Christianorum decimas et primitias non solvit, plagam Oceani tollerare debeat. — So sagte im Jahre 1297. Menco, (Menke)

dritter Abt des Klosters Werum in den Groningenschen Ommelanden, in seiner Chronik dieses Klosters. — (Ant. Matth. vet. ae. anal. Ed. sec. Tom. sec. pag. 169.)

Ueber die ältere Eintheilung verschiedener Kirchspiele in Quartale.

Unter so manchen Einrichtungen, welche mit der Zeit untergegangen sind, und neuern Einrichtungen Platz gemacht haben, gehört auch die frühere Eintheilung der Kirchspiele in Quartale.

Jedes dieser Quartale wählte seinen Radmann (Vorsteher oder Provisor) welches Amt gewöhnlich jährlich unter den Eingefessenen wechselte. Das Quartal mußte ein Viertel zu den Bedürfnissen der Kirche, der Armen und sonstigen Kirchspielsausgaben beitragen, welches die Rathleute empfangen, und davon Rechnung ablegten. So war es noch im Kirchspiele Lohne bis zum Jahre 1818., wo das Dorf Lohne und die Bauerschaft Nordlohne unter dem Namen Bauerschaft Lohne ein Quartal, die Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf, unter dem Namen der Bauerschaft Südlohne, oder zuweilen Süderhusen, zuweilen auch Ehrendorf, das zweite Quartal, die Bauerschaft Brokdorf, auch Calvelage genannt,

das dritte Quartal und die Bauerschaften Marschendorf und Bokern unter dem Namen der letztern Bauerschaft das vierte Quartal ausmachten.

Die beyden Bauern Albert und Henke to Hopen, aus deren Stellen das Gut Hopen besteht, gehörten zur Bauerschaft Lohne, und ich habe noch Abschriften von Documenten in Händen, worin von diesen Stellen die Wehrfester als Rathleute für die Bauerschaft Lohne benannt werden.

Als kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Bauerschaft Brokdorf von Lohne in weltlicher Hinsicht getrennt und zur Herrlichkeit Dinklage gelegt wurde, wurde ihre Verpflichtung zu $\frac{1}{4}$ zu allen Lasten des Kirchspiels Lohne, in Rücksicht der öffentlichen Gebäude, der geistlichen und Armen Angelegenheiten, bis zu unserer Zeit noch immer behalten.

In andern Kirchspiels Angelegenheiten aber hat die Einführung der



Schakung am Ende des 16ten Jahrhunderts einen andern Beytragsfuß allgemach veranlaßt.

Während des 30jährigen Krieges scheinen auch die vier Rathleute eingegangen, und statt dessen zwey Kirchenprovisoren erwählt zu seyn, aber in der Decanalvisitation vom 13ten Sept. 1708. reclamirten die Einwohner des Kirchspiels Lohne ihre früheren Rechte, und es wurden wieder vier Rathleute gewählt, denen ein Provisor zur Seite gesetzt wurde.

Diese Einrichtung scheint aber nur von kurzer Dauer wieder gewesen zu seyn, denn nachher wurden für die geistlichen und Armenangelegenheiten zwey Provisoren für das ganze Kirchspiel, und ein Vorsteher für jede Bauerschaft in weltlicher Hinsicht gewählt.

Im Kirchspiele Löningen hat sich die Quartal-Eintheilung noch ganz bis zu unserer Zeit hin erhalten. Das Kirchspiel war ebenfalls in vier Quartale eingetheilt, und zwar umfaßte das 1ste Quartal die Bauerschaften Brokstrich, Hagel, Farwik, Altenbunnen und Neuenbunnen, unter dem Namen Bunner Viertel; das zweyte oder überhäufige Quartal die Bauerschaften Winkum, Köbke, Angelbek und Eren; das 3te oder Loddberger Quartal die Bauerschaften Loddbergen, Bden und Benstrup; das 4te oder Glübbiger Quartal die Bauerschaften Elbergen, Borkhorn, Werwe, Helmighausen und Evenkamp.

Die Wiek Löningen gehörte zu keinem Quartal, sondern trug den 10ten oder 11ten Theil zu den gemeinen Abgaben bey, welches dann in den Quartalgeldern gekürzt wurde. Aus Wachtum wurden 2 Stellen nach Benstrup, aus Düenkamp 1 Stelle und aus Lewinghausen 2 Stellen nach Glübbig gerechnet; sonst gehörten diese 3 Bauerschaften zwar zur Löninger Pfarre, aber zum Amte Meppen, und bezahlten kein Quartalgeld.

Das Glübbiger Quartal hatte außerdem seine eigene Markeneinrichtung; es zählte 27 Vollerben, 8 Dreyviertel- und 1 Einviertelerbe, welche alle zusammen eine Mark benutzten, die über 3600 Juck groß war.

In dieser großen Mark, welche nach alten Nachrichten größtentheils mit Holz besetzt war, jetzt aber aus Heide besteht, war der Besitzer des Meyerhofes zu Werwe Erbbauerichter (wahrscheinlich früher Unterholzgraf), bey welchem zweymal im Jahre, nämlich am Tage nach heiligen Dreykönige und am Montage nach Pfingsten, Höltingstag gehalten wurde. Sämtliche Genossen mußten dazu erscheinen, und wurden aus denselben zwey Bauerichter für die Mark erwählt, deren Wahl bey der Bauerschaft Werwe anfang und dann nach der Reihe unter den Genossen aller 5 Bauerschaften wechselte. Es wurden ferner Köhrungen für das Beste der Mark verabredet,



Excesse in der Mark bestraft, das Quartalgeld bestimmt, Pfandungen vorgenommen etc. Auch mußten junge Wehrfester, wenn sie ihre Erbstellen angetreten hatten, vor dem Erbbauerrichter einen Eid leisten, nach folgender alten Formel:

„Ick lave vndt schwehre ein eidt
„to Gott vnd vy dat hillige Evan-
„gelium, datt ick will der Glübbin-
„ger Gemeinte treuw vnd hoit sien,
„to Heyde, to weyde, to Torff vnd
„to Twyge, oick warinne die meinte
„berechtiget ist, ihr Gerechtigkeit hel-
„pen to beforderen, Nutt vnd vordell
„soecken, ehren schaden vnd Nadell
„ouerst will moiten vnd wenden, vnd
„also anders vollenbringen, watt
„enen getreuwen glübbinger einsette-
„nen woll anstehet, alle getreuw vnd
„vnfehlbah. So wahr helpe mi
„Gott vnd sien hillig Evangelium.“

Dieses Beeidigen geschah gewöhnlich nur alle drey oder vier Jahre, wenn einige junge Colonen auf ihre Erbstellen gekommen waren, und es wurden so am 7. Januar 1737. der junge Erbbauerrichter Johann Meyer und 11 junge Wehrfester, 1766. 12 junge Wehrfester, 1770. der junge Bauerrichter Herm Bernd Meyer und 5 junge Wehrfester, den 7. Januar 1775. 3 junge Bauern, den 7. Jan. 1777. 6 junge Wehrfester, den 8. Januar 1780. 7 jun-

ge Wehrfester, den 7. Januar 1789. 6 junge Wehrfester, den 7. Januar 1793. 6 junge Wehrfester, den 7. Januar 1795. der junge Erbbauerrichter Christoph Meyer, den 8. Januar 1798. 6 junge Wehrfester, den 8. Januar 1801. und 1802. jedesmal 6 junge Wehrfester beeidigt; seitdem ist aber keine Beeidigung mehr vorgefallen. Und jetzt hat diese Einrichtung ganz aufgehört, da die Glübbiger Mark getheilt ist.

Im 5ten Bande des Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden von Pratzje ist S. 293. bemerkt, daß im Lande Wursten jedes Kirchspiel gewöhnlich in vier Viertel eingetheilt sey, jedes Kirchspiel habe in alten Zeiten gewisse Artikel gehabt, nach welchen die Einwohner jedes Viertels sich hätten richten müssen, und hätten die Viertelsvorsteher über die Befolgung dieser Artikel wachen müssen.

Dieses scheint eine mit der hiesigen ähnliche Einrichtung gewesen zu seyn, und wenn gleich solche althergebrachte Einrichtungen mit der Zeit sich verlieren, so behalten sie doch für die Freunde der Geschichte des Vaterlandes ihren Werth; und gewiß würde es diesen angenehm seyn, wenn kundige Männer solche ebenfalls der Nachwelt aufbehalten wollten. *)

Nieberding.

*) Die Eintheilung der Landschaften und Kirchspiele in vier Viertel oder Quartiere scheint insbesondere auch bey den Friesen allgemein üblich gewesen zu seyn. Jedes Quartier hatte seine besondern jährlich gewählten Richter und halbjährlich erwählten Talemänner. (s. Warda Willküren der Brokmänner. S. X.) A. d. S.



Ein Comödientzettel.

Vor einigen Jahren wurde im Dorfe X. mit Erlaubniß der Obrigkeit ein Marionettenspiel aufgeführt, zu welchem folgender geschriebener Comödientzettel vertheilt wurde:

Mit Hoer Ober Keitlicher erlaubniß Wird Am 23ten Dieses in der Behausung Gerß eine Comödie Vor gestellt. Mit grose Romanische Marriünoten: in lebensgröße, Betitelt

Henderrich schleßt bey seiner Neu Ver melten.

Persohnnen

Henderrich und desen Vater und Mutter

Wille Mina die Braut von Henderrich

Herle Qwint Bediente.

Stefel und Sovia geben danß Balet

Charlotte und Hinder iete geben ein sing Aria:

Henderrich und Wagener und ein-frey gelasener Geben ein Consort.

Es Komt die Willemina im geistes gestalt.

Der anfang ist um 7 uhr. die bezahlung ist nach belieben Bitte um geneigten zu spruch.

Fischer.

Die Aufführung machte auf die ungebildeten Zuschauer denselben Eindruck, den Kogebu's „Rehbock“ auf gebildete macht.

Ueber den Verfall einiger Dörfer.

Es befinden sich in unserm Lande verschiedene Dörfer, welche durch die Lage und durch die Passage, die diese herbeiführt, sehr großen Vorzug genießen; andre Dörfer ziehen großen Nutzen von dem Amte, dessen Sitz sie sind, indem dasselbe viele Besuche nach sich zieht; andre sind Kirchdörfer, die wenigstens am Sonntage besucht werden, oder Gränzdörfer, wo die Erhebung des Zolls, und dergleichen, große Frequenz veranlaßt; in andern sind Jahrmärkte etablirt, oder sie sind der Sitz von Landgerichten, wodurch dem Kaufmann, den Beckern, Wirthen &c. bedeutender Nutzen zufließt. Dagegen trifft man aber auch hinwiederum im Lande viele Dörfer an, die fast ganz von der Passage abgeschnitten sind, und wo deshalb die Betriebsamkeit wenig befördert wird. In andern Dörfern bestand ehemals ein Amt oder ein Gericht, welches aber in der Folge zum Besten des Ganzen an andere Orte verlegt ist. Solche Dörfer hatten in den damaligen Zeiten Hoffnung



zu immer mehr steigendem Wohlstande und zur Befestigung ihrer Subsistenz, konnten auch leichter die Armen aus ihren Mitteln ernähren; sie zeigen auch noch die Spuren der ehemaligen Wohlhabenheit, indem man oft Wohnungen darin trifft, die jetzt nur noch für Handwerker dienen, damit sie nicht leer stehen, sonst aber von Personen benutzt wurden, die eine hohe Miete leicht bezahlen konnten. Die Eigenthümer jener Wohnungen haben über die Hälfte an ihren Häusern verloren, und sind nicht im Stande, sie ferner im baulichen Stande zu erhalten. Solche Orte verfallen daher in sich selbst, die Armuth vergrößert sich, und wer noch geben kann, wird träge in Erfüllung seiner Pflichten, ja er zieht es manchmal vor, das Kirchspiel zu verlassen, weil zu wenig Begüterte da bleiben, die zur Ernährung beitragen können.

W. d. 18. Jul. 1827.

Man sollte daher alle mögliche Gelegenheiten, solchen verfallenden Dörfern aufzuhelfen, benutzen. Oft kann ein anscheinend geringes Mittel viel zur Beförderung des Verkehrs beitragen, wenigstens den ersten Anstoß dazu geben.

Diese Gedanken fielen dem Einsender dieses ein, als er neulich in Nr. 28. d. Bl. den Vorschlag zur Errichtung von Kornbörsen las. Sollte dieser Vorschlag, wie sehr zu wünschen wäre, Beyfall finden und ausgeführt werden, so würde vielleicht diese neue Einrichtung ein solches Mittel abgeben, ein ehemals blühendes Dorf wieder etwas empor zu heben. Man sollte daher die Kornbörsen, falls sie zu Stande kämen, (wie auch Holz-, Woll- und Schafmärkte etc.) nur an solche Orte verlegen, die einer Aufhülfe bedürfen.

Z u r N a c h a h m u n g.

In Barel existirt seit Jahren eine Gesellen-Kranken-Casse, wo zu jeder bey einem Künstler oder Handwerker in Arbeit stehende Gesell wöchentlich 1½ Gr. Cour. zahlt; für das Einschreiben in ein dazu besonders gefertigtes Register werden 6 Gr. entrichtet. Zwey ansässige Meister sorgen für die gute Ord-

nung, und es ist stets einer bey den vierwöchentlichen Hebungstagen gegenwärtig, welcher das Geld in Empfang nimmt, und die neuhinzugekommenen Gesellen einschreibt; außerdem sind zwey deputirte Gesellen da, die abwechselnd für gute Verpflegung eines Kranken, so wie im Sterbefalle für eine anständige Be-



erdigung sorgen. Auch wechseln der Erlös wird, wie auch noch der sämtliche Gesellen, bey Krankheiten, etwaige zu fordernde Lohn, in die mit Nachtwachen ab. — Aus dieser Casse werden alle Unkosten, als für die Arzt, die Arzneyen zc. bezahlt. Eine solche Krankencasse wäre gewiß in manchem Orte, Stirbt ein Gesell, so werden seine nachgebliebenen Sachen verkauft, und wo keine dergleichen existirt, anzuempfehlen.

Merkwürdiger großer Ertrag eines Rockenkorns.

Vor nicht langer Zeit fand ich vollkommen ausgewachsene Aehren, nahe bey meinem Wohnhause, auf und mehrere kleine. An Körnern güstgepflügtem und gedüngtem knieflüchtem Lande, zwischen schlechtestem Napsamen, eine Rockenstaude mit vielen Aehren. Ich zog sie auf, und fand, daß es wirklich nur Eine Staude, aus Einem Korn gewachsen, war. An dieser Staude waren 61

vollkommen ausgewachsene Aehren, und mehrere kleine. An Körnern zählten diese 61 Aehren, mehrere von 65 bis 71, im Ganzen 3459 Körner. — Sollte man, hiernach zu urtheilen, den Samen nicht recht sparsam, wenn man gutes Land hat, säen müssen?

Ellens d. 16. Aug. 1827.

E. Ditmar.

Mittel gegen Wanzen und Hausgrillen.

Die Wanzen können in einer Kälte sich einquartieren, um sie los zu werden, nur in strenger Kälte diejenigen von 18 bis 20 Grad und die Hausgrillen (Trätjen) in einer von 8 Grad K. nicht länger als höchstens 30 Stunden ausdauern. Da dieses Ungeziefer aufhält, diesem Grade der Kälte auszusetzen. Da sich diese schlechten Gäste auch hier mehr auszubreiten scheinen, so (Kongl. Vetenskaps Academiens nya Handlingar. Tom. XV. Stockholm. 1794.) braucht also derjenige, bey dem sie

Zimmer, Kammern zc. worin sich dieses Ungeziefer aufhält, diesem Grade der Kälte auszusetzen. (Kongl. Vetenskaps Academiens nya Handlingar. Tom. XV. Stockholm. 1794.)